

16.02.2016

Kleine Anfrage 4462

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Erfüllt die Landesregierung ihre Veröffentlichungspflichten nach dem IFG NRW?

Nach § 12 des Informationsfreiheitsgesetzes NRW sind Geschäftsverteilungspläne, Organigramme und Aktenpläne allgemein zugänglich zu machen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welche Art und Weise haben öffentliche Stellen ihre Geschäftsverteilungspläne allgemein zugänglich gemacht? (bitte aufschlüsseln nach Stelle, URL und weiteren Einsichtsmöglichkeiten, etwa Einsicht vor Ort)
2. Auf welche Art und Weise haben öffentliche Stellen ihre Organigramme allgemein zugänglich gemacht? (bitte aufschlüsseln nach Stelle URL und weiteren Einsichtsmöglichkeiten, etwa Einsicht vor Ort)
3. Auf welche Art und Weise haben öffentliche Stellen ihre Aktenpläne allgemein zugänglich gemacht? (bitte aufschlüsseln nach Stelle, URL und weiteren Einsichtsmöglichkeiten, etwa Einsicht vor Ort)
4. Welche öffentlichen Stellen sind ihren Veröffentlichungspflichten bislang nicht vollständig nachgekommen? (bitte aufschlüsseln nach Stelle und fehlenden Publikationen)

Frank Herrmann

Datum des Originals: 15.02.2016/Ausgegeben: 16.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de